

Wichtige Information!

Datum: _____

Sehr geehrte Mieter und Wohnungsnutzer,
im Auftrag Ihrer Hausverwaltung wurde die gesetzlich vorgeschriebene Untersuchung
des Trinkwassers auf Legionellen, gemäß § 14 Abs. 3 Trinkwasserverordnung, durch ein
nach DIN ISO/IEC akkreditiertes Prüflabor vorgenommen.

Die Laboranalyse hat einen positiven Befund mit einem Maximalwert von:

KBE/<100ml ergeben.

Gemäß Trinkwasserverordnung (23.06.2023) liegt der technische Maßnahmewert bei
<100KBE/100ml. Das zuständige Gesundheitsamt wurde umgehend über das
Laborergebnis informiert!

Legionellen	Bewertung	mögliche Maßnahmen
> 10.000	Extrem hohe Kontamination	Nutzungseinschränkung, Duschverbot
> 1.000	Hohe Kontamination	Desinfektion / Sanierung
> 100	Mittlere Kontamination	Desinfektion / Sanierung
<= 100	Keine/geringe Kontamination	Keine

Legionellen sind Bakterien, die sich im Wasser befinden und durch ein feines Aerosol (Wassertröpfchen) beim Einatmen in die Lunge gelangen, wo sie sich vermehren und die Krankheit Legionellose auslösen können. Dies ist eine atypische Lungenerkrankung mit Symptomen, ähnlich wie ein grippaler Infekt. Das Trinken von legionellenhaltigem Wasser stellt kein Problem dar. Menschen mit einem eingeschränkten Immunsystem sind besonders gefährdet. Falls Sie einen trockenen Husten mit Fieber, Kopfschmerzen, Verwirrung und Knochenschmerzen verspüren, bitte kontaktieren Sie Ihren Hausarzt und bitten um einen Legionellen-Test. Durch den Einsatz von Filter an Ihren Duschen ist das Risiko minimierter, Legionellose zu bekommen. Weitere Überwachungen und Maßnahmen zur Beseitigung der Bakterien werden durchgeführt.

Ihre Fragen richten Sie an:

Kontakt:	
----------	--

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen